



---

## **elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig**

### **Ausgabe 01. KW** vom 05.01.2022

---

#### ***Inhaltsverzeichnis 01. KW***

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022

#### ***Beginn öffentliche Bekanntmachungen***

### **Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022**

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) oder bei Eigentumswechsel werden Grundsteuerbescheide erlassen.

Die Grundsteueranmeldungen gelten unverändert weiter. Auf die Verpflichtung der Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- und Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen.

Diese Steuerfestsetzung hat mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntgabe die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig, Hauptstraße 13, 02692 Gnaschwitz, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Grundsteuer.

gez. A. Fischer, Bürgermeister

#### ***Ende öffentliche Bekanntmachungen***